

Uwe Leprich, Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES)

Kapazitätsmechanismen? Pragmatismus statt „großer Wurf“!

Seit mehr als drei Jahren wird in Deutschland ein energiewirtschaftliches Thema diskutiert, das seinen Ursprung in theoretischen Fachdiskussionen hatte, mittlerweile aber faktisch alle Akteure des Energiesektors zu einer Positionierung zwingt: Brauchen wir eine Ergänzung des Stromsystems in Form von zusätzlichen Zahlungsströmen für die Vorhaltung von Leistung zur Sicherung der Versorgung, oder müssen wir lediglich die Märkte weiter optimieren?



Uwe Leprich

Sprachlich hat sich als Oberbegriff für die zusätzlichen Zahlungsströme der Terminus „Kapazitätsmechanismen“ durchgesetzt, wenngleich inhaltlich verkürzt auch der Begriff „Kapazitätsmärkte“ häufig noch Verwendung findet.

Für einen neutralen Beobachter ist eine Positionierung denkbar schwer, da ganz unterschiedliche Argumentations- und Interessenebenen parallel nebeneinander stehen und häufig auch vermischt werden. Idealtypisch lassen sich grob die folgenden fünf Gruppen unterscheiden:

Die erste Gruppe der „Modell-Ökonomen“ besteht auf der Funktionsfähigkeit des Marktes und lehnt eine Systemergänzung in Form zusätzlicher Zahlungsströme ab. Grundsätzlich seien die bestehenden Teilmärkte mit der Strombörse im Zentrum in der Lage, über Preissignale für die Vorhaltung einer jederzeit ausreichenden Leistung zu sorgen, und falls dies nicht geschehe, läge dies an Ausgestaltungsdefiziten und Irrationalitäten, die sich über Anpassungen und Aufklärung beseitigen ließen.

Eine zweite Gruppe ist demgegenüber davon überzeugt, dass die real existierenden Märkte samt ihrer von den Lehrbuchannahmen drastisch abweichenden Verhaltensmuster der sie gestaltenden und nutzenden Akteure auf unabsehbare Zeit nicht in der Lage sind, die Versorgungssicherheit durch die Vorhaltung ausreichender Kapazitäten zu garantieren. Hinzu kommt bei einigen die

(politische) Furcht, dass im Falle einer Kapazitätslücke der Ausstieg aus der Atomenergie wieder rückgängig gemacht werden könnte. Sie plädiert sehr stark für eine dauerhafte Ergänzung des Systems durch Kapazitätzahlungen. Die Fachtermini der unterschiedlichen Konzepte lauten hierbei „umfassende“ oder „selektive“ Kapazitätsmechanismen bzw. dezentrale Leistungsmärkte.

Die dritte Gruppe tendiert zur Meinung der ersten Gruppe, möchte aber auf Nummer sicher gehen und für den Fall, dass die Märkte doch nicht genügend Kapazität vorhalten anreizen, weitere kurzfristig einsatzbereite Instrumente zur Verfügung haben. Dazu zählen von den Netzbetreibern zu sichernde Netzreservekraftwerke oder weitergehend eine „strategische Reserve“, die von der Bundesnetzagentur wettbewerbsfähig zu beschaffen wäre.

Die vierte Gruppe tendiert zur Meinung der zweiten Gruppe, hält aber eine dauerhafte Ergänzung des Systems zumindest aktuell nicht für notwendig und plädiert stattdessen für die Ausschöpfung von Möglichkeiten, die an den aktuellen Rahmenbedingungen des Stromsektors ansetzen, einschließlich der Vorhaltung von Reserven.

Zur fünften Gruppe schließlich zählen diejenigen Unternehmen und die an ihnen beteiligten Aktionäre und Körperschaften, deren Kraftwerke relativ neu und noch nicht abgeschrieben sind und die angesichts des auch mittelfristig noch niedri-

gen Börsenstrompreises nicht auf „stranded investments“ sitzen bleiben wollen. Ihr lauter Ruf nach wahlweise „Kapazitätsmärkten“, „-mechanismen“ oder einem „neuen Strommarkt-Design“ entspricht dem jeweiligen Unternehmensinteresse, findet aber in der Politik eine nicht zu vernachlässigende Resonanz.

Das politische Spannungsfeld zu dieser Diskussion ist aktuell durch folgende Aspekte geprägt:

- Das Thema Versorgungssicherheit ist politisch maximal hoch aufgehängt, wie die zum Teil hastigen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren demonstriert haben (Wintergesetz/§13a EnWG, Reservekraftwerksverordnung). Insofern ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich die Politik allein auf die Funktionsfähigkeit der bestehenden Märkte verlassen wird.

- Der Druck derjenigen Unternehmen, deren Kraftwerke auf Grund der niedrigen Börsenpreise nicht „im Geld“ sind, nimmt zu, zumal davon viele Stadtwerke und Kommunen betroffen sind.

- Durch das Abschalten der Atomkraftwerke bis Ende 2022 entstehen insbesondere in Süddeutschland Leistungslücken, die aller Voraussicht nicht rechtzeitig durch Leitungsausbau geschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund geht es aktuell wohl nicht mehr darum, ob in Deutschland zusätzliche Zahlungsströme für Leistungsvorhaltung eingeführt werden, sondern welche und in welchem Umfang. ▶▶

Vorhandene „Kapazitätsmechanismen“	Weiterentwicklungen
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	a) Zubau von stromorientierten KWK-Anlagen zur Erreichung des 25%-Ziels bis 2025 b) Flexibilisierung des Bestandes
EEG	Flexibilisierung des Bestandes an Biomasse-/ Biogas-KWK-Anlagen
Lastabschaltverordnung	Lockerung der Präqualifikationsanforderungen (auch für die Regelenergiemärkte)
Marktanreizprogramm	Förderung des Ersatzes von Nachtspeicherheizungen und flächendeckende Steuerung von elektrischen Wärmepumpen
Pentalaterales Forum / Central Western Europe	Weitergehende Vereinbarungen zur gegenseitigen Sicherung der Versorgung

» Dabei ist jedoch Vorsicht geboten. Ratsam erscheint es, pragmatisch vorzugehen und keinen „großen Wurf“ anzustreben, da zum einen erfahrungsgemäß die Gefahr von erheblichen Mitnahmeeffekten kaum zu bannen ist, wie die Einführung des Emissionshandels demonstriert hat. Zudem könnten neue Zahlungsströme insbesondere bestehende Kohlekraftwerke stabilisieren und damit als Kollateralschaden die mittel- und langfristigen Klimaschutz- und Erneuerbaren-Ausbauziele gefährden.

Es bietet sich an, zunächst bestehende Mechanismen zu nutzen und zielgerichtet weiter zu entwickeln. Die Tabelle oben fasst die wichtigsten dieser Mechanismen und ihre Weiterentwicklungsperspektiven zusammen.

Im anstehenden Diskussionsprozess für ein Grün-/Weißbuch zu einem tragfähigen „Strommarktdesign“ ist daher die Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes – unter Umständen verbunden mit der Integration der Finanzierung von Biomasse-/Biogasanlagen – von überragender Bedeutung.

Wichtig für den Wandel des Stromsystems hin zu einem System auf der Basis von 100 Prozent erneuerbaren Energien sind auch Weiterentwicklungen der Marktrollen der Akteure, die ebenfalls zur Sicherung der Versorgung und der Erschließung zusätzlicher Kapazitäten beitragen können. Denkbar Ansätze sind:

1. Die Verteilnetzbetreiber (VNB) sind nach §14 Abs. 2 EnWG verpflichtet, bei der Planung des Verteilernetzbaus die Möglichkeiten von Energieeffizienz- und Nachfragesteuerungsmaßnahmen und dezentralen Erzeugungsanlagen

zu berücksichtigen. Hierbei könnten Beiträge zum dezentralen Angebots- / Nachfrageausgleich erschlossen und eine weiter entwickelte Aufgabenverteilung zwischen VNB und Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) ermöglicht werden. Die im Gesetz angelegte, aber bis heute nicht umgesetzte Verordnungsermächtigung böte die Chance, die VNB-Marktrolle dahingehend zu erweitern.

2. Die ÜNB sind nach §13 EnWG ohnehin für die Systemsicherheit verantwortlich und verfügen schon über eine Reihe von Instrumenten. Es sollte überlegt werden, die Möglichkeiten dahingehend zu erweitern, dass die

ÜNB einerseits die große Anzahl an bestehenden Netzersatzkraftwerken für die Versorgungssicherheit mobilisieren, andererseits im Bedarfsfall auch neue „Netzkraftwerke“ über Ausschreibungsverfahren akquirieren können. Letztere wurden von orthodoxen Ökonomen zwar bereits als „Staatskraftwerke“ diffamiert. Ihre Erwägung als zusätzlicher Handlungsspielraum für die ÜNB trägt aber lediglich der hohen Wahrscheinlichkeit Rechnung, dass „der Markt“ kurz- und mittelfristig die notwendigen Kapazitäten entweder gar nicht oder zumindest nicht rechtzeitig genug bereitstellt.

3. Die Vertriebe tragen als Bilanzkreisverantwortliche bereits zur Versorgungssicherheit bei. Ein erweitertes Bilanzkreismanagement, das die Vertriebe zu Suchern nach Kapazitäten zum Ausgleich der fluktuierend einspeisenden erneuerbaren Energieanlagen macht und ihnen entsprechende Anreize gibt, wäre ebenfalls ein Ansatz, ein erweitertes Marktrollenverständnis mit zusätzlichen Beiträgen zur Versorgungssicherheit zu verbinden. Voraussetzung dafür wäre die kreative Ausgestaltung der Verordnungsermächtigung im novellierten EEG (§95 Abs. 6), die z.B. einen Grünstrom-Portfolioansatz erlaubt. ■

